

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 74 (1967)

Heft: 7

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Professor Honegger 75jährig

Prof. Dr. Emil Honegger ist emeritierter Professor für Textilmaschinenbau und Textilindustrie an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, wo er den gleichnamigen Lehrstuhl von 1931 bis 1962 innehatte. Seit seinem Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze ruht seine publizistisch-wissenschaftliche Tätigkeit jedoch keineswegs; seine klare, ausführliche und ausgewogene Darstellung der behandelten Probleme verrät noch immer den Forscher und Wissenschaftler von Format und großer Erfahrung.

Emil Honegger wurde am 29. April 1892 in Bergamo (Italien) geboren. Die Elementarschulzeit verbrachte er in diesem italienischen Textilzentrum, die Sekundarschule absolvierte er in Wald ZH. Der Besuch der Mittelschule in Neuenburg, England und zuletzt in Zürich kam dem regen Geist des jungen Mannes sehr zu statten und stellte wohl bereits einige Weichen zu seinen späteren Erfolgen auf internationaler Ebene.

Von 1910 bis 1915 war Emil Honegger Student an der Eidg. Technischen Hochschule, Abt. für Maschinenbau, dann von 1915 bis 1917 Assistent am Lehrstuhl für Me-

chanik. Er schloß seine Studien 1919 mit dem Doktordiplom ab, wurde 1923 Privatdozent und 1934 ordentlicher Professor für Textilmaschinenbau und Textilindustrie.

Dank dem umfassenden Wissen auf dem Gebiet des Textilmaschinenbaus, insbesondere der ausgeprägten Begabung für Forschung, die er auf die Gebiete der Spinnereimaschinen, der Webereitechnik und der Prüftechnik im Textilsektor anwandte, ist unter der Leitung von Professor Honegger das Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie entstanden.

Nicht nur die Hochschule, sondern auch die Mittelschulbildung der jungen Akademiker lag und liegt Prof. Honegger besonders am Herzen, ist er doch seit vielen Jahren geschätzter Maturitätsexperte im Welschland und im Tessin. Als Berichterstatter von Kongressen, als Referent über gewichtige Fragen und Probleme aus der Textilbranche überall willkommen, möge Professor Honegger noch lange seine umfassende Erfahrung der Textilwelt zur Verfügung stellen.

Rundschau

Gessner & Co. AG, Seidenstoffwebereien, Wädenswil

An der kürzlich durchgeführten Generalversammlung wurden die üblichen Jahresgeschäfte von den anwesenden Aktionären diskussionslos gutgeheißen. Die Dividende beträgt unverändert 4 %.

Im Geschäftsbericht und in seiner Präsidialadresse befand sich M. Isler eingehend mit den tiefgreifenden Wandlungen, die sich gegenwärtig und weltweit auf dem Gebiet der Stoffherzeugung abzeichnen. Durch den vermehrten Einsatz immer teurer und leistungsfähigerer Anlagen wird die Weberei zum ausgesprochenen kapitalintensiven Produktionszweig.

Auf dem von der Gesellschaft besonders gepflegten Produktionsprogramm der modischen Neuheiten wird man auch in der Schweiz in Kürze Webmaschinenreihen begegnen, die einem Kapitalaufwand von über 500 000 Franken pro Arbeitsplatz entsprechen, ohne daß die bestehende Umgebung miteinbezogen wäre. Dies führt dazu, daß der Klein- und Mittelbetrieb es immer schwieriger haben wird, jene Leistungen zu erbringen, die der Markt heute erfordert. Zu den Zukunftsaufgaben gehören nebst den eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen die Fortsetzung der technischen Erneuerung. Dabei sucht man innerhalb des

Konzerns all jene Artikelgruppen abzubauen, die nicht mehr rentabel sind. Im deutschen Betrieb betrifft dies vor allem das Stapelgeschäft als Folge der Rezessionssymptome und angeschwollenen Importe von Fertigwaren aus den Oststaaten, die je Einwohner jährlich Fr. 105.— ausmachen gegenüber Fr. 47.— in Großbritannien, Fr. 30.— in den USA sowie Frankreich und Fr. 15.— in Italien.

Für Wädenswil hat sich das Geschäft weiterhin gut entwickelt. Zurückblickend auf die letzten 10 Jahre ist der Frankenumsatz um 60 % gestiegen, wogegen es in der Meterleistung 25 % ausmacht. Der Unterschied ist vor allem begründet durch den Übergang auf breitere Stoffbahnen und durch die Pflege der modischen Richtung auf dem ganzen Gebiet der Kleider-, Krawatten- und Dekorationsstoffherzeugung.

Allgemein hat sich der Trend von der Natur- zum Chemiedsgarn weiter verstärkt. Der Auftragsbestand darf in Anbetracht der schwieriger gewordenen Verhältnisse im EWG-Raum als erfreulich bezeichnet werden. Zu dessen Bewältigung wurde wieder eine Gruppe Schützenwechselautomaten aus den Nachkriegsjahren entfernt und in zwei Etappen durch leistungsfähigere Maschinen ersetzt.

Die richtige Lösung

(siehe Seite 178)

Was wir dazu meinen

Fall 1

Natürlich hätte sich Bühler «kollegial» verhalten und der Abteilung anpassen können. Es wäre für ihn das einfachste gewesen (leider ist diese Einstellung gar nicht selten). Doch war es wirklich das gute Recht von Bühler, die Chance, auf einen hohen Verdienst zu kommen, auch wahrzunehmen.

In diesem Fall liegen ganz offensichtlich viele Versäumnisse der Vorgesetzten vor. Der Meister hätte sich um das Arbeits-«Tempo» kümmern und das Arbeitsverhältnis genau kontrollieren müssen. Die Zeitmesser hätten hin und wieder prüfen müssen, ob die Vorgabezeiten und die Akkordansätze richtig gewählt waren.

Die Betriebsleitung traf folgende Maßnahmen: Sie erinnerte den Meister an seine Aufsichtspflichten. Der Vorarbeiter erhielt einen strengen Verweis, und die Abteilung bekam einen andern Vorarbeiter. Nach genauer Prüfung wurde ein angemessener Akkord neu festgelegt. Trotzdem hat sich der Verdienst der einzelnen Abteilungsmitglieder vergrößert, weil die Leistung erheblich gestiegen ist. Es macht bestimmt nicht soviel Spaß, in einer

Abteilung mit schlechter Arbeitsmoral zu arbeiten, daß es sich lohnt, auf einen Mehrverdienst zu verzichten.

Fall 2

Wie bei den meisten Streitigkeiten liegen auch hier auf beiden Seiten, nämlich beim Meister und bei der Arbeiterin, Fehler vor. In den beiden Ohrfeigen ist eine aufgestaute Verbitterung zum Ausdruck gekommen. Der Meister sollte von der Direktion für sein parteiisches Verhalten eine Rüge bekommen. Andererseits ist aber eine Tätlichkeit gegenüber einem Vorgesetzten so schwerwiegend, daß sich dieser mit einer bloßen Versetzung der tatsächlich gewordenen Arbeiterin nicht zufrieden geben kann. Es ist unseres Erachtens in der Tat nicht zumutbar, ein solches Vergehen fast straflos ausgehen zu lassen. Der Meister wird dadurch vor der ganzen Belegschaft herabgewürdigt und seine Autorität schwerwiegend untergraben. Das Verhalten der Direktion bildet tatsächlich einen wichtigen Grund zur fristlosen Auflösung des Dienstverhältnisses seitens des Meisters, und da der Arbeitgeber hier der schuldige Teil ist, muß die Firma auch die entsprechenden Schadenersatzfolgen auf sich nehmen.